



HOCKEY-CLUB GEORGSMARIENHÜTTE e.V.

Ulla Beyer
 Obere Findelstätte 89
 49124 Georgsmarienhütte
 Tel./Fax 05401/31052
 BeyerUrsula@web.de

Bevz. Obere Findelstätte 89, 49124 Georgsmarienhütte

Westdeutscher Hockey Verband
 Friedrich-Alfred-Str. 25
 4700 Duisburg

4504 Georgsmarienhütte, den *10. November 2011*

Betr.: Antrag zum außerordentlichen Jugendverbandstag am 10.12.2011

Hiermit beantrage ich für den HC GMHütte:

Der Jugendverbandstag möge beschließen:

§ 3 Spielklassen

Antrag: Es werden in den Altersklassen der Jugend (weiblich und männlich) alljährlich Meisterschaftsspiele in folgenden Spielklassen durchgeführt:

1. Regionalliga (ohne Zusatz)
2. Oberliga (ohne Zusatz)
3. Verbandsliga

Begründung:

Die in den §§ 3.1, 5.5, 11 und 12 des vorgelegten Entwurfs aufgeführten Gruppenstärken und Gruppenanzahl sind in sich widersprüchlich. Nach § 5.5 kann die Anzahl der Gruppen verändert werden. Im § 12 wird von 3 Gruppen ausgegangen. Eine Festlegung auf eine bzw. zwei Gruppen in § 3 ist daher unsinnig.

§ 5 Veröffentlichung des Rahmenterminplans**Absatz 1**

Antrag: Die Rahmenterminpläne werden vom Sportausschuss Jugend für die Feldsaison bis zum 15. Februar, für die Hallensaison bis zum 30. Juni eines jeden Jahres veröffentlicht, zusammen mit der Gruppeneinteilung und dem Ranking (s. § 13.2).

Begründung:

Da von dem Rahmenterminplan auch die Termine der Bezirke abhängen, können diese auch erst nach Veröffentlichung dieses Rahmens planen. Vor allem Vereine, die in städtischen Hallen spielen und in Konkurrenz zu anderen Sportarten stehen, müssen die Termine frühzeitig anmelden.

Dieser Absatz sollte zudem besser bei § 13.2 eingearbeitet werden.

Absatz 5

Antrag: Dieser Absatz ist zu streichen

Begründung:

Die Einteilung der Gruppen und die Veröffentlichung ist in § 13.1 und 13.2 geregelt.

§ 11 und 12 Meisterschaftsspiele im Feldhockey und Hallenhockey**Abs. 1 a und b der §§ 11 und 12**

Antrag: Die Maximalzahlen der Gruppen und Mannschaften sind zu streichen.

Begründung:

Das ergibt sich als Konsequenz aus §13 (s. unten)

§ 12.1.c)

Antrag: Verbandsliga (die Bezirksjugendausschüsse entscheiden je nach Meldestärke über die Anzahl der Gruppen) Bei mangelnden Meldungen kann der Jugendausschuss über bezirksübergreifende Gruppen entscheiden.

Begründung:

Die bisherige Regelung hat sich bewährt, sie ist näher an den Interessen der Vereine.

§ 13.2 Gruppeneinteilung

Antrag: Die abschließende Einteilung ist für die Feldsaison am 15. Februar und für die Hallensaison am 30. Juni gegenüber den Vereinen **zusammen mit dem zugrunde liegenden Ranking** zu veröffentlichen.

Begründung:

Da das Ranking ja vorliegt, kann es auch ohne Mehraufwand veröffentlicht werden. Das erspart Nachfragen und erhöht die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen. In den alten Durchführungsbestimmungen war übrigens noch ein Einspruchsrecht der Vereine vorgesehen.

§ 13.3 Gruppeneinteilung

Antrag: Der Absatz soll gestrichen werden. Er lautet wie folgt: Vor Saisonbeginn wird grundsätzlich die Reihenfolge der Mannschaften auf Grund der Platzierung der gleichen Altersklasse von vor zwei Jahren (Knaben und Mädchen B: ein Jahr) festgelegt. Hierbei werden die vier erstplatzierten Mannschaften der Oberliga vor den zwei letztplatzierten Mannschaften der Regionalliga eingruppiert. Eine vergleichbare Regelung erfolgt für die unteren Spielklassen. Sollten sich mehr Mannschaften als in § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 gefordert melden, entscheidet der Sportausschuss Jugend über die Zulassung zu den einzelnen Klassen.

Begründung:

Zum einen ist die Überschrift „Gruppeneinteilung“ irreführend. Es müsste ehrlicherweise heißen „Zulassung zu den einzelnen Leistungsklassen“. Die Kriterien des Rankings – gleiche Altersklasse von vor zwei Jahren – sind für die Beurteilung der Leistungsstärke einer Mannschaft irrelevant. Wenn eine Mannschaft z.B. in der JB der OL spielen möchte, die als KA die Verbandsligameisterschaft gewonnen hat, wird sie nicht zugelassen, weil die JB des Vereins nicht in der OL gespielt hat. Gerade für Vereine, die nur mit einzelnen Mannschaften immer mal wieder die OL oder auch RL erreichen können, wäre damit der Zugang verwehrt. Im übrigen ist in § 13.1 ein anderes Ranking vorgesehen.

Die Entscheidung des Sportausschusses Jugend ist in dem Entwurf nicht an Kriterien gebunden, so dass bei der Zulassung zu den Spielklassen völlig willkürlich entschieden werden könnte.

Daher sollte der Zugang zu den Leistungsklassen wie bisher entsprechend den Meldungen der Vereine erfolgen.

10.11.2011

M. Beyer

Hockey-Club
Georgsmarienhütte